

Inklusionsassistenz

Qualifizierung zur „Inklusionsassistenz“ in Anlehnung an §35a SGB VIII, § 45b SGB XI sowie § 76 i.V.m. § 78 SGB IX und § 90 i.V.m. §§ 111, 112, 113 SGB IX

Basierend auf den Anforderungen an das deutsche Schulsystem und den Sektor der Eingliederungshilfe durch die UN-Behindertenrechtskonvention sowie der daraus resultierenden Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist zu erwarten, dass die Bedarfe von Assistenzleistungen durch geschultes Personal weiter zunehmen werden.

Im Bereich Bildung hat sich bereits ein Modell etabliert, in welchem sogenannte Inklusionshelferinnen und -helfer Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Kindergartenalter über die Schule bis hin zur Berufsausbildung assistierend unterstützen (§ 35a SGB VIII / § 90 i.V.m. § 112 SGB IX). Jedoch gibt es keine einheitliche Wissensgrundlage bzw. berufliche Standards für dieses Tätigkeitsfeld. Häufig werden sogenannte Nicht-Fachkräfte eingesetzt, welche keiner Profession zuzuordnen sind. Folglich kommt es in der Praxis zu inhaltlichen und organisatorischen Unsicherheiten seitens der Akteure, da es kein einheitliches Anforderungsprofil für den Einsatz und die Aufgabenbereiche von Schulassistentinnen und –assistenten gibt. Sowohl Kindertagesstätten (Kitas) als auch Schulen kritisieren genau diese Fakten und äußern in der täglichen Praxis regelmäßig ihre Bedenken. Die DG Mittelrhein GmbH nimmt sich dieser Problematik an und qualifiziert Interessenten als Inklusionsassistenz, damit diese im Stande sind, qualitativ hochwertige Arbeit im Bereich Frühförderung und Bildung zu leisten und aufgrund haltgebender Kompetenzen eine resiliente Haltung einzunehmen, um langfristig in diesem Bereich tätig sein zu können. Ferner werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu befähigt, auch außerhalb der Kitas und Schulen sowie über das Kindesalter hinaus sogenannte Assistenzleistungen erbringen zu können. Das Einsatzgebiet erstreckt sich somit über sämtliche Lebensbereiche und orientiert sich an § 45b SGB XI sowie § 76 i.V.m. § 78 SGB IX. Aufgrund fehlender Standards ist die Festigung eines Professionsverständnisses sowie

den damit verbundenen Kompetenzen und folglich die Eingliederung bzw. die Weiterführung einer langfristigen Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt in Fachdiensten der Eingliederungshilfe primäres Ziel der Maßnahme.

Mit der zertifizierten Weiterbildung „Inklusionsassistent“ bietet die DG Mittelrhein GmbH Personen, die Interesse an einer verantwortungsvollen Tätigkeit in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung haben, eine zukunftsreiche Qualifizierungsmöglichkeit an. Die Maßnahme richtet sich an folgende **Zielgruppe**:

- Interessierte mit und ohne einschlägige Erfahrungen im Assistenz-, Betreuungs- und Pflegebereich, die eine berufliche Qualifizierung in einem zukunftssicheren Beruf anstreben sowie
- berufstätige Inklusionshelferinnen und -helfer, welche sich weiter qualifizieren wollen.

Die **Inhalte** der Bildungsmaßnahme sind modular aufgebaut und erstrecken sich über folgende Module:

Modul 1: Grundlagen der Behindertenhilfe und Aufgaben von Assistenz

Modul 2: Inklusionsassistent in Kita und Schule

Modul 3: Dokumentation

Modul 4: Organisation des Unternehmens, rechtliche Rahmenbedingungen

Modul 5: Kommunikation, Gesprächsführung und Konfliktmanagement

Modul 6: Hygiene und Pflege

Die Maßnahme erstreckt sich über einen **Zeitraum** von 16 Wochen.

Unterrichtszeiten sind montags bis freitags (Vormittagskurs: 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr / Nachmittagskurs: 16.30 Uhr bis 19.45 Uhr).

Praktikumszeiten sind mit den Betrieben individuell zu gestalten, um deren Bedarfen gerecht werden zu können. Diese betragen erfahrungsgemäß 20h/Woche. Das **Praktikum** erstreckt sich über zwei Phasen von insgesamt zwei und abschließend drei Wochen. Während der Praktikumsphasen dient die DG Mittelrhein GmbH sowohl als Ansprechpartner für Teilnehmerinnen

und Teilnehmer im Rahmen sozialpädagogischer Betreuung als auch für die Praktikumsbetriebe. Generell ist es möglich, sich Praktikumszeiten aufgrund beruflicher Erfahrung / vorhandener Berufstätigkeit anerkennen zu lassen, was eine berufsbegleitende Teilnahme ermöglicht.

Zeitraum	Modul/ Praktikum	Unterrichts- einheiten (UE)	Leistungs- überprüfung in UE	UE gesamt	Prakti- kum in h
Woche 1-2	Modul 1	38	2	40	
Woche 3-6	Modul 2	58	4	62	
	Modul 3	16	2	18	
Woche 7-8	Praktikum I				40
Woche 9- 10	Modul 4	38	2	40	
Woche 11- 13	Modul 5	38	2	40	
	Modul 6	18	2	20	
Woche 14- 16	Praktikum II				60
				220	100